

Vorlage

der Oberösterreichischen Landesregierung

betreffend die

**Verlängerung der mehrjährigen Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung mit der
FH OÖ Studienbetriebs GmbH betreffend den Lehrgang "sozialpädagogische(r)
FachbetreuerIn" gemäß § 9 Fachhochschulstudiengesetz (FHStG) ab 2014**

[JW-490.073/709-2013]

Mit dem Oö. Sozialberufegesetz wurde im Jahr 2008 das Berufsbild "Sozialpädagogische Fachbetreuung in der Jugendwohlfahrt" geschaffen. Erklärtes Ziel bei der Umsetzung des Oö. SBG ist es, eine qualifizierte "Leitausbildung" für sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendwohlfahrt in Oberösterreich zu etablieren und diese im öffentlichen Bildungssystem zu verankern.

Es besteht ein besonderer Bedarf an sozialpädagogischen FachbetreuerInnen in der Jugendwohlfahrt. Um diesen Bedarf nachhaltig und bedarfsgerecht abzudecken, hat die FH in Abstimmung mit der Abteilung Jugendwohlfahrt den Lehrgang "sozialpädagogische(r) FachbetreuerIn" gemäß § 14a Fachhochschulstudiengesetz (FHStG) idF BGBl. I. Nr. 2/2008 nunmehr § 9 Fachhochschulstudiengesetz (FHStG) idF BGBl. I. Nr. 79/2013 entwickelt. Dieser Lehrgang entspricht in vollem Umfang dem Oö. Sozialberufegesetz (Oö. SBG).

Der Start dieses Lehrgangs im Jahr 2009 war ein richtungsweisender Schritt einer Qualitätsoffensive im Bereich der Ausbildung für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendwohlfahrt. Die Implementierung des Lehrgangs an der FH stellt einen österreichweit vorbildlichen Meilenstein auf dem Weg zur Professionalisierung in der Sozialpädagogik dar.

Durch diesen Lehrgang wird der Übergang zu einem einheitlichen flächendeckenden Ausbildungsprofil ermöglicht. Die FH OÖ Studienbetriebs GmbH ist eine anerkannte Institution im Bildungswesen mit erprobter und verlässlicher Qualität. Die ECTS Bewertung der Lehrveranstaltung ermöglicht eine Vergleichbarkeit mit EU-Ausbildungen und ermöglicht die Durchlässigkeit zu anderen Ausbildungen des Oö. SBG sowie die Anrechenbarkeit in Hinblick auf ein Bakkalaureat.

Für die Umsetzung und finanzielle Absicherung der erforderlichen Lehrgänge wurde eine mehrjährige Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen und vom Oö. Landtag

genehmigt. Die gegenständliche Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung endet am 28. Februar 2014.

Da sich der Lehrgang bewährt hat und der Bedarf an sozialpädagogischen Fachkräften der Jugendwohlfahrt unvermindert besteht, soll die bereits bestehende mehrjährige Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung im Wesentlichen inhaltsgleich unbefristet verlängert werden. Wie bisher sollen jährlich zwei Lehrgänge, jeweils am Standort Linz und außerhalb des Zentralraums abwechselnd in Vollform und berufsbegleitend angeboten werden.

Die Studiendauer beträgt unverändert fünf Semester mit jeweils 1.200 Stunden Theorie und Praxis. Die gegenständliche Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung beginnt am 01. März 2014 und endet durch Kündigung. Das Land OÖ stellt pro Lehrgang (Kohorte) und Ausbildungsjahr (das sind zwei Semester) einen Betrag von derzeit 225.372,00 Euro zur Verfügung. Der Finanzierungsbeitrag wird für jeden Lehrgang für jeweils vier Semester geleistet, da das fünfte Semester sich praktisch zur Gänze in der praktischen Ausbildung erschöpft.

Gemäß § 26 Abs. 8 Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich dürfen rechtsverbindliche Verpflichtungen, welcher Art immer, zur Leistung von Ausgaben, die das Land über das laufende Verwaltungsjahr hinaus belasten, nur mit Genehmigung des Landtags eingegangen werden.

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge gemäß § 25 Abs. 5 Landtagsgeschäftsordnung davon absehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zuzuweisen und den Abschluss der beiliegenden mehrjährigen Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung mit der FH OÖ Studienbetriebs GmbH genehmigen.

Subbeilage

Linz, am 3. März 2014
Für die Oö. Landesregierung:
Mag. Jahn
Landesrätin